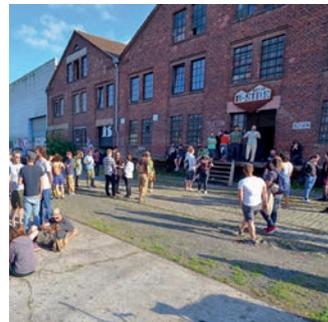


Initiative ergreifen ●●●●●

Engagement macht Stadt.



Ein Beratungs- und Qualifizierungsangebot des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBG) des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung neuer bürgerschaftlich-zivilgesellschaftlicher Projektträger als Akteure in der Stadterneuerung.

„Initiative ergreifen“ in Kürze

- „Initiative ergreifen“ richtet sich an städtebauliche und Quartierprojekte, die durch bürgerschaftlich-zivilgesellschaftliche Initiativen initiiert und realisiert werden.
- Die Kommunen sind Partner der Initiativen, Antragsteller für die Fördermittel und dem Land gegenüber für deren Verwendung verantwortlich.
- Die mögliche Höhe der Städtebauförderung richtet sich nach dem jeweiligen Fördersatz. Der zu erbringende Eigenanteil kann bis auf einen kommunalen Pflichtanteil in Höhe von mind. 10% von der Projektinitiative übernommen werden.
- Die Projektentwicklung wird durch das Management „Initiative ergreifen“ im Rahmen eines Qualifizierungsprozesses begleitet.
- Ein unabhängiger Beirat prüft das

Vorhaben und gibt vor der Förderentscheidung des MHKBD ein Votum bzw. eine Förderempfehlung ab.

Abb. im Titelblatt (v.l.n.r.):
Speicher 100, Dortmund
DeusenKirche Dortmund-Deusen
Schwerter Mitte
Gut Branderhof, Aachen
freischwimmer e.V. im alten Stadtbad Krefeld
Zechenwerkstatt Lohberg, Dinslaken
B-Side Münster
WIR-Haus, Wülfrath
Selbsthilfe im Leohaus Olfen
Bürgerhaus Dorstfeld
Kloster Wiedenbrück, Rheda-Wiedenbrück
Kulturausbesserungswerk, Leverkusen
Utopiastadt, Wuppertal

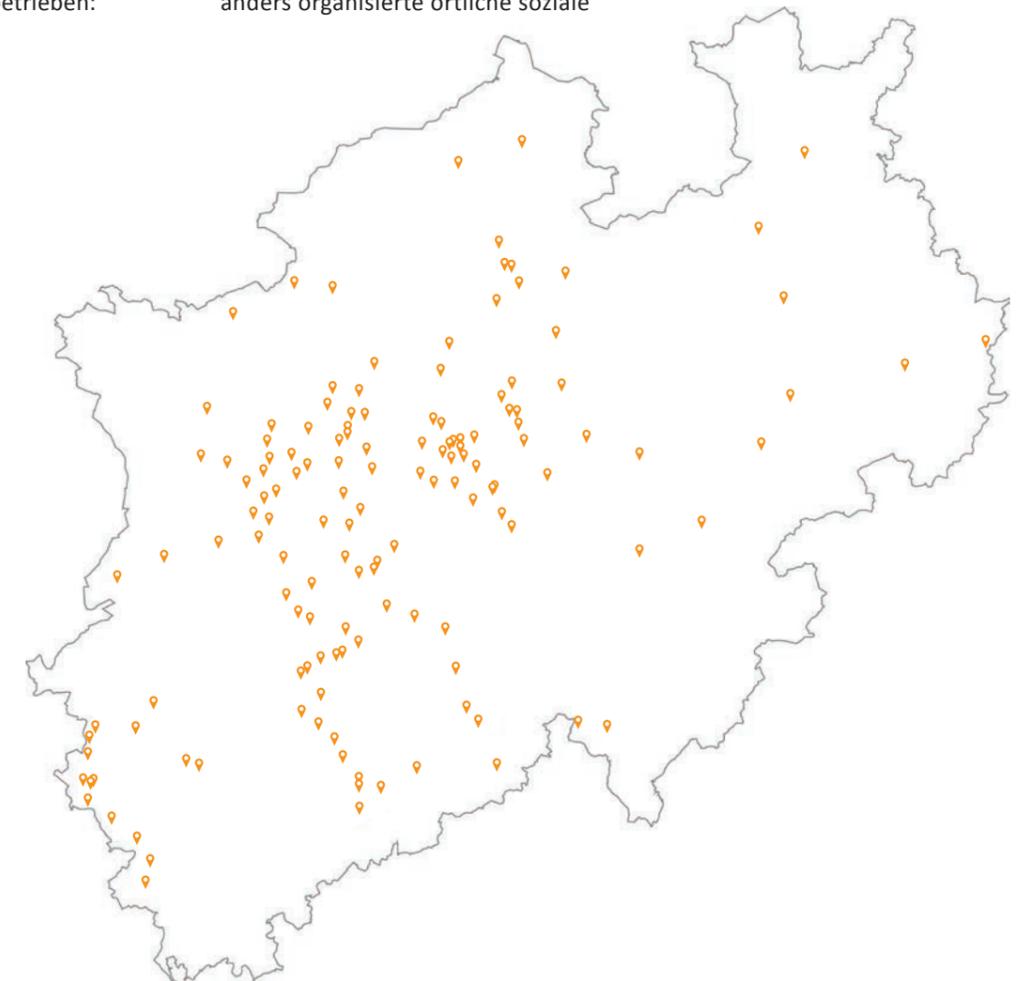
Abb. unten (v.l.n.r.):
Burg Frankenberg Aachen
kitev - Kultur im Turm e.V., Hauptbahnhof Oberhausen



Über 80 realisierte Projekte in NRW

„Initiative ergreifen“ startete bereits 1996 mit einem ersten Projektauftrag im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) Emscher Park. Damals wie heute versteht sich „Initiative ergreifen“ als Impulsprogramm, das über die Realisierung der einzelnen Projekte hinaus übertragbare Beispiele und Anregungen für eine neue gesellschaftliche Praxis geben will. So wurden in den vergangenen Jahren landesweit über 80 „Initiative ergreifen“-Projekte realisiert und heute größtenteils erfolgreich in bürgerschaftlicher Trägerschaft betrieben:

- Bürgerzentren und Kulturzentren, zunehmend auch kreativwirtschaftliche Cluster, die neue Infrastrukturen in unseren Städten aufbauen sowie wichtige gemeinwohlorientierte Beiträge für lebendige städtische Gemeinschaften leisten,
- Nachbarschaftshäuser, kleine Bürgerhäuser oder Stadtteilzentren für neue oder anders organisierte örtliche soziale Infrastrukturen in Stadtteilen oder Nachbarschaften,
- Projekte zur Bewahrung des kulturellen Erbes mit hohen Potenzialen des Engagements für örtliche Begegnung und historische Ortsidentitäten.



Projekte mit Querschnittscharakter

Charakteristisch für „Initiative ergreifen“-Projekte ist immer die Integration unterschiedlicher Handlungsbereiche und Generationen in einem konkreten Projekt, denn bei „Initiative ergreifen“ stehen neben baulich-räumlichen Zielen und der „Investition in Steine“ auch die „Investition in verantwortliche Macher*innen“ im Mittelpunkt.

Kommunen sind, um in der Stadterneuerung handlungsfähig zu bleiben, immer stärker auf zivilgesellschaftliche Projektinitiativen als soziale Investoren und auf neue lokale Partnerschaften angewiesen, die sich für das Gemeinwohl und eine lebendige pluralistische Stadt- und Ortsgesellschaft einsetzen. Die Projektträger sind gemeinnützig und als Vereine, gGmbHs, Genos-

schaften oder (Bürger-)Stiftungen konstituiert. Hierbei werden immer projektbezogene Lösungen entwickelt – verbunden mit einem breiten Engagement von Bürger*innen, eigenständigen bürgerschaftlich-zivilgesellschaftlichen Trägerschaften und belastbaren Betriebskonzepten.

Management „Initiative ergreifen“

Die flexible Förderung und die Besonderheiten bürgerschaftlicher Trägerschaften erfordern ungewöhnliche Wege der Projektakquisition, der Projektqualifizierung, der Beratung und Begleitung der Initiativen. Hierfür hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) NRW ein externes Büro beauftragt (Management „Initiative ergreifen“), an das sich die

Initiativen direkt wenden können. Das Management „Initiative ergreifen“ hat insbesondere den Auftrag,

- die Projektinitiativen bei der bauplanerischen Konkretisierung und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit ggf. bis zur Förderentscheidung zu unterstützen und

- die Projekte ggf. bei der baulichen Umsetzung und während der betrieblichen Anlaufphase zu begleiten.



Abb. (v.l.n.r.)
Consol Theater Gelsenkirchen-Bismarck
Rohrmeisterei Schwerte

Förderung und Förderkriterien

Initiative ergreifen“ ist ein Beratungsangebot der Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Anstoß zu Projekten kommt aus der Bürgerschaft. Im Rahmen des Beratungsprozesses wird aber erwartet, dass sich die Projektinitiatoren in Kooperation mit der jeweiligen Kommune mit der örtlichen Stadt(teil)entwicklung auseinandersetzen und das Projekt darin einordnen.

Die Förderanträge werden (wie bei der Städtebauförderung üblich) über die Kommunen bei den jeweiligen Bezirksregierungen gestellt und müssen durch diese bewilligt werden. Die Mittel können von den Kommunen auf der Grundlage eines Bescheids an die bürgerschaftlich-zivilgesellschaftlichen Projektträger weitergeleitet werden. Verantwortlich für die Verwendung der Mittel gegenüber dem Land NRW ist letztlich die Kommune.

Fördervoraussetzung ist grundsätzlich, dass das Projekt Bestandteil einer Gesamtmaßnahme im Rahmen eines Integrierten Handlungskonzepts in einem beschlossenen Stadterneuerungsgebiet ist (§§ 136 ff BauGB). Die bürgerschaftlich-zivilgesellschaftlichen Projektträger unterstützen damit das Anliegen der Kommunen, einen Beitrag zur Beseitigung städtebaulicher Missstände in einem ausgewiesenen Gebiet zu leisten. Sie übernehmen anstelle der Kommune Aufgaben zur Stärkung des Gemeinwohls und den Betrieb von Gemeinbedarfseinrichtungen und öffentlichen Begegnungsstätten.

Die Fördermittel können sowohl für eine Investitionsförderung als auch für betriebliche Anschubförderung eingesetzt werden. Die Höhe der Fördermittel wird im Rahmen eines Qualifizierungsverfahrens und nach den

Erfordernissen des jeweiligen Projekts festgelegt. Investitions- und Anschubförderung sind gegenseitig deckungsfähig. Die Förderung wird als Zuschuss gegeben. Es gilt der jeweilige kommunale Fördersatz.

Eigenanteile des Projektträgers können über bare Eigenmittel, Spenden, gespendete Architekten- und Unternehmerleistungen (als unentgeltliche Firmenleistungen) oder über gemeinschaftliche bauliche Selbsthilfe (geldwerte Leistungen) aufgebracht werden. Von den Kommunen wird ein kommunaler Eigenanteil von mindestens 10% erwartet.



Abb. oben: Selbsthilfeeinsatz Burg Frankenberg Aachen
links: Workshop „Initiative ergreifen“ mit Projektbeteiligten
rechts: Gut! Branderhof Aachen

Beratung, Qualifizierung, Begleitung der Projekte

Die Projekte durchlaufen einen Qualifizierungs- und Beratungsprozess, der in enger Abstimmung mit MHKBD, Bezirksregierung, Kommune, Beirat und dem Projektträger durch das Management „Initiative ergreifen“ durchgeführt wird. Im Qualifizierungsverfahren spielen folgende Kriterien eine zentrale Rolle:

Initiativen aus der Bürgergesellschaft – Die Projekte müssen örtlich breit in der Bürgerschaft verankert sein, sich gut organisieren können und in der Lage sein, möglichst viele Menschen und deren praktisches Engagement zu mobilisieren („Kooperation und Breite“). Je umfassender dies gelingt und je mehr auch ungewöhnliche und neue Wege dabei gegangen werden, desto größer wird die Chance auf Förderung („Experiment und Innovation“). Kommunen und größere Institutionen sind als Unterstützer, Förderer und Partner der Projektinitiativen willkommen.

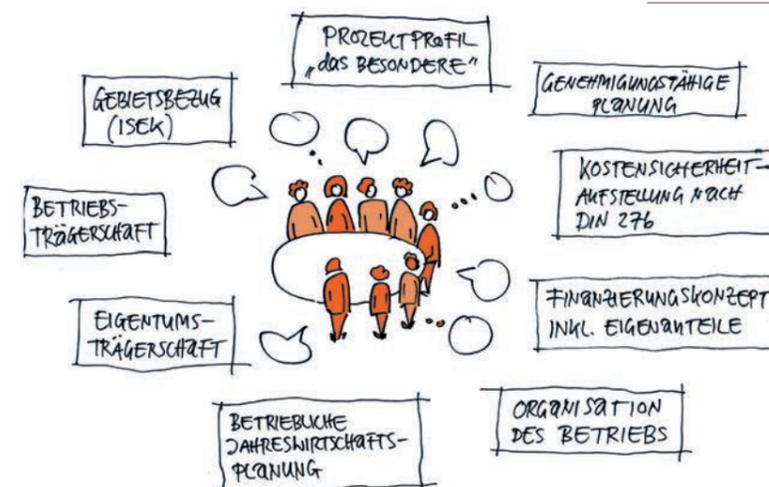
Gemeinsinn und Anliegen der Stadterneuerung – Projekte müssen im Kern ein gemeinnütziges bzw. gemeinwohlorientiertes öffentliches Anliegen haben und sollen das soziale oder kulturelle Zusammenleben in Nachbarschaften, Stadtteilen und Städten fördern; der örtliche Sozialraum des Quartiers steht dabei besonders im Vordergrund. Die

Projekte sollen der Um- oder Wiedernutzung von denkmalgeschützten bzw. das Stadtbild prägenden Gebäuden sowie der Wiedernutzung von Freiräumen oder der Sicherung von städtebaulich und stadtentwicklungspolitisch wichtigen Standorten dienen. Was das jeweils konkret bedeutet, muss in der Projektentwicklung und -qualifizierung definiert werden. Auch hier gilt: Je klarer und umfassender dies gelingt, desto höher ist die Chance auf Förderung. Ein wichtiges Förderkriterium ist insbesondere die Zugänglichkeit für jede*n.

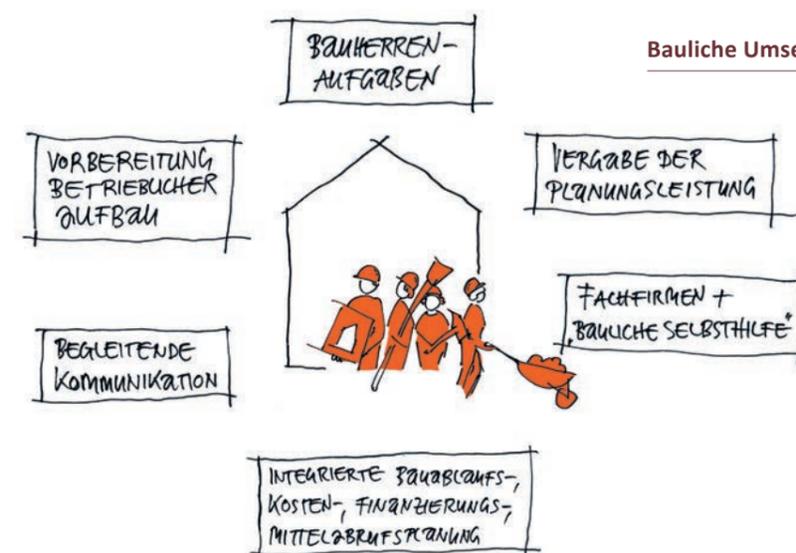
Sozial-kulturelles und gemeinwohlorientiertes Unternehmertum, belastbare Betriebskonzepte – „Initiative ergreifen“-Projekte sollen nicht nur baulich-räumlich umgesetzt, sondern auch mittel- und längerfristig stabil betrieben werden. Dazu sind soziales, kulturelles, gemeinwohlorientiertes und gemeinnütziges Unternehmertum gefragt. Als Voraussetzung für eine Förderung müssen die Projektträger ihre Fähigkeit zur Mobilisierung sehr unterschiedlicher Formen des bürgerschaftlichen Engagements und zum Aufbau wirtschaftlich und organisatorisch tragfähiger Strukturen nachweisen. In diesem Zuge können ungewöhnliche Formen des Zusammenspiels von Ehrenamt, Hauptamt, Existenzgründung und Beschäftigungsförderung entwickelt werden.

Projekte mit Signalcharakter – Die Projekte gehen eigenständig mit Fragen des Städtebaus, des Freiraums und der Architektur um. Planerisch-baulich finden sie einfache und modellhafte Lösungen, die im besten Fall übertragbar sind. Wichtig sind Authentizität und Verankerung vor Ort. Wesensmerkmal der Projekte ist eine Synthese aus inhaltlichem Profil und baulicher Umsetzung.

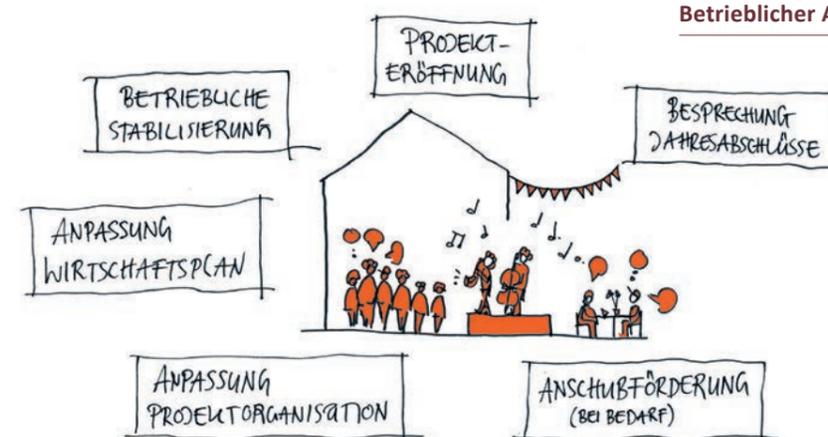
Qualifizierung



Bauliche Umsetzung



Betrieblicher Aufbau



Beirat „Initiative ergreifen“

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) NRW hat einen Beirat berufen, der die Projektqualifizierung unterstützt und das Ministerium bei der Förderentscheidung berät. Dieser besteht aus Persönlichkeiten, die praktische Erfahrungen mit Projekten und Projektinitiativen haben, die über regionale und lokal-kommunale Kenntnisse verfügen sowie wirtschaftliche und betriebsorganisatorische Kenntnisse einbringen.

Alle Projekte müssen vor einer Förderentscheidung im Beirat beraten und mit einer abschließenden Förderempfehlung an das MHKBD versehen werden. Eine positive Förderempfehlung des Beirates ist Voraussetzung für die Bewilligung eines kommunalen Förderantrags durch die zuständige Bezirksregierung. Das MHKBD entscheidet dann abschließend über die Förderung im Rahmen der Aufstellung des jeweiligen Stadterneuerungsprogramms.

Mitglieder des Beirats (Stand 2023)

- Dr. Stephanie Arens (Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe)
- Kirsten Breuer-Renner (MHKBD NRW)
- Frauke Burgdorff (Stadtbaurätin, Aachen)
- Cord-Rüdiger Carl (MHKBD NRW)
- Andrea Hankeln (MKW NRW)
- Ragnhild Klußmann (raumwerk.architekten, Köln)
- Sabine Kopka (Mehrgenerationenhaus HELL-GA, Düsseldorf)
- Markus Lütke Lordemann (Stadt Solingen)
- Sven Macdonald (Wuppertaler Quartiersentwicklungs GmbH)
- Stefan Rommelfanger (Stadt Witten)

Grundlagen für erfolgreiche „Initiative ergreifen“-Projekte

- Initiative mit Menschen, die sich für das Projekt engagieren
- besondere Idee und besonderes Alleinstellungsmerkmal
- Objekt der „Begierde“ (z.B. ein Gebäude)
- Bezug zur unmittelbaren Nachbarschaft und dem Quartier
- Projekt kann Ausgangspunkt für Quartiers- bzw. Stadtentwicklung sein
- kommunale Unterstützungsbereitschaft
- Aussicht auf ein Lenkungsreis-System, in dem Kommune und Initiative sich in regelmäßige Abständen abstimmen
- Wertschätzung und Agieren der Akteure auf einer Augenhöhe
- Professionalität der Akteure
- langer Atem für die Projekt- und Persönlichkeitsentwicklung



Erstkontakt und Neueinstieg

Projektinitiativen, die an dem Angebot „Initiative ergreifen“ interessiert sind, können sich telefonisch oder per E-Mail an das Management „Initiative ergreifen“ wenden, um einen Beratungstermin zu vereinbaren. Von den Projekten wird ein kurzer Steckbrief ausgefüllt, und in einem ersten Beratungsgespräch wird gemeinsam besprochen, ob die Voraussetzungen für „Initiative ergreifen“ erfüllt bzw. voraussichtlich erfüllbar sind („3-Punkte-Check“). Das Management „Initiative ergreifen“ kann Projektinitiativen auch bei der Erfüllung der Voraussetzungen unterstützen. Die Voraussetzung für einen Einstieg in „Initiative ergreifen“:

1. Die Initiative besteht aus einer Gruppe verlässlicher Mitstreiter*innen und ist idealerweise bereits in einem Verein o.ä. gemeinnütziger Trägerschaft organisiert (das ist aber keine formale Voraussetzung).
2. Die Immobilie / Fläche, die die Initiative entwickeln und langfristig gemeinwohlorientiert nutzen möchte, befindet sich in Eigentum der Kommune, eines kommunalen Unternehmens, einer Körperschaft öffentlichen Rechts, der Initiative (Verein o.ä.) oder in sonstiger gemeinnütziger Trägerschaft (Privateigentümerschaft ist nur in Ausnahmefällen möglich).
3. Die Immobilie/Fläche befindet sich in einem Stadtgebiet, für das ein „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ ausgewiesen ist oder wird und es besteht eine realistische Chance, dass das Projekt als Maßnahme dort aufgenommen wird.

Auskunft und Ansprechpersonen

**Ministerium für Heimat,
Kommunales, Bau und Digitalisierung**
des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD)
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Initiative ergreifen ●●●●●

Engagement macht Stadt.

Ansprechperson:
Kirsten Breuer-Renner
Referat 514
Telefon: 0211 8618 3383
kirsten.breuer-renner@mhkbd.nrw.de
www.mhkbd.nrw.de

Management „Initiative ergreifen“

pro loco
Projektberatung Gute Orte GmbH
Ruhrstr. 18
58239 Schwerte



Ansprechperson:
Tobias Bäcker
Telefon: 02304 911 80 60
post@pro-loco.eu
www.pro-loco.eu
www.initiative-ergreifen.de

Texte, Bilder, Skizzen:

pro loco

Schwerte, Dezember 2024